

FDP zum Projekt GuD-Kraftwerk/Currenta-Trianel

Die FDP-Stadtratsfraktion hat die Krefelder Bundestagsabgeordneten Ulle Schauws, Kerstin Radomski, Ansgar Heveling und Siegmund Ehrmann mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 dringend darum bitten, mit dafür zu sorgen, dass eine Korrektur des EEG so schnell wie möglich erfolgt.

Grund hierfür ist, dass im Zuge der EEG-Novelle eine Regelung verabschiedet wurde, die den Neubau flexibler Gas- und Dampfturbinenkraftwerke (GuD), die auf einer Kopplung von Stromerzeugung mit industrieller Wärmebereitstellung basieren, massiv erschwert. Davon betroffen ist auch das in Krefeld-Uerdingen geplante, hocheffiziente GuD-Kraftwerk.

§ 61 EEG regelt die EEG-Umlage für die Eigenstromversorgung und befreit Bestandsanlagen von der EEG-Umlage. Gleiches gilt auch für Erneuerungen, Erweiterungen- und Ersatzanlagen an einem entsprechenden Standort, sofern die Leistung des Kraftwerks um nicht mehr als 30 Prozent erhöht wird. "Wichtige Feststellung ist hier: die elektrische Eigenversorgung des Chemieparks würde nicht erhöht", erklärt der umweltpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Ratsherr Dr. Günther Porst.

"Da die Eigenversorgung des Chemieparks Krefeld-Uerdingen mit einer öffentlichen Stromerzeugung kombiniert wird, führt dies dazu, dass sich die Gesamtleistung des neuen Kraftwerkes (Kombination von industrieller Eigenversorgung und öffentlicher Versorgung) gegenüber der Bestandsanlage (nur industrielle Eigenversorgung) deutlich erhöht und dadurch die im EEG definierte 30 %-Schwelle überschritten wird. Obwohl die industrielle Eigenversorgung aus dem neuen Kraftwerk sich weder bei der Leistung (etwa 60 MW) noch bei der Arbeit (etwa 500.000 MWh) gegenüber der Bestandsanlage ändert, würde bei Realisierung des GUD-Kraftwerkes Krefeld-Uerdingen die Befreiung der Eigenstromversorgung von der EEG-Umlage verloren gehen, da bei dem 30%-Kriterium die Kraftwerksleistung der öffentlichen Versorgung - diese beträgt etwa 1.000 MW - mit berücksichtigt wird", so Dr. Porst.

Da die neue Regelung in § 61 EEG die installierte Leistung des Kraftwerkes nur pauschal betrachte und dabei nicht die notwendige Differenzierung zwischen der Stromversorgung der Allgemeinheit und der Eigenstromversorgung vornehme, würden gerade Projekte, die auf eine hohe Flexibilität - dem wichtigsten Merkmal zukunftsicherer Kraftwerke - abzielen, wirtschaftlich benachteiligt.

"Nach den Angaben, die seitens Trianel uns gegenüber gemacht wurden, geht es dabei um jährlich mehr als 13 Mio. €. Ein Betrag, der die derzeit ohnehin vorhandene Hürde für die Realisierung weiter erhöht und damit eine energiewirtschaftlich wichtige Investition, die auch zur wirtschaftlichen Stärkung eines bedeutenden Industriestandortes beiträgt, unnötig erschwert oder gar zunichtemacht. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass der entsprechende fundamentale Fehler im EEG korrigiert wird. Dies wäre sehr einfach möglich, indem man in § 61 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 3 EEG die Worte „installierte Leistung“ entweder durch „die zum Eigenverbrauch installierte Leistung“ oder „die zur Eigenversorgung genutzte Leistung“ ersetzt", erläutert Dr. Porst.

"Das in unserer Stadt Krefeld seit mehreren Jahren geplante GuD-Kraftwerk wird bei Realisierung einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit liefern und wegen der hohen Flexibilität in erheblichem Maße zum Gelingen der Energiewende beitragen. Diese Versorgungsanlage wird aus ökonomischen und ökologischen Gründen dringend benötigt. Sie ist elementare Grundlage für die Fortentwicklung des Chemiestandortes in Krefeld-Uerdingen."